

KOOP-LITERA Deutschland Tagung 2010 (17.–19. Februar 2010)

Workshop: Digitalisierung von Nachlässen (17. Februar 2010)

Protokoll

Nach der Begrüßung durch *Dr. Wolfgang Trautwein* (Akademie der Künste, Berlin) umriß *Dr. Jutta Weber* (Staatsbibliothek zu Berlin) kurz das Thema und die Ziele des Workshops.

Drei Themenblöcke wurden mit jeweils einem Impulsreferat eingeleitet:

Maria Federbusch (Staatsbibliothek zu Berlin) gab unter dem Thema „Metadaten – warum, wozu?“ zunächst eine Definition des Begriffs Metadaten. Sie erläuterte, welche Aufgaben diese für Datenaustausch und Präsentation erfüllen, welche Metadaten in der Regel vorhanden sind und nachgenutzt werden können, welche Metadaten fehlen oder durch Digitalisierung hinzukommen und wie man diese erheben kann. Zudem wies sie auf bereits vorhandene Standards hin.

Gabriele Meßmer (Bayerische Staatsbibliothek) berichtete von der Digitalisierungspraxis in ihrer Einrichtung und skizzierte den Digitalisierungs-Workflow. Dabei strich sie besonders heraus, welcher Aufwand für die Vor- und Nachbereitung des eigentlichen Digitalisierungsvorgangs einzuplanen ist und welche Rahmenbedingungen in Abhängigkeit vom zu scannenden Material zu bedenken sind. Im Hinblick auf die Langzeitarchivierung verwies sie auf die Kooperation mit externen Partnern.

Prof. Rainer Polley (Archivschule Marburg) sprach über rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Präsentation von Schriftgut und Findhilfsmitteln im Internet. Er strich dabei besonders die unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene heraus. Neben dem allgemeinen Zivilrecht werden auch der Persönlichkeitsrechtsschutz sowie das Urheber- und Verwertungsrecht berührt.

Im Anschluß daran bildeten sich drei Arbeitsgruppen, um die in den Impulsreferaten angerissenen Themen zu beraten. Über die Ergebnisse der Diskussionen wurde wiederum im Plenum berichtet.

Arbeitsgruppe 1 (Metadaten):

Dr. Maximilian Schreiber (Bayerische Staatsbibliothek) berichtete, daß die Erfahrungen im Umgang mit Metadaten in der Arbeitsgruppe höchst unterschiedlich sind. Einig war man sich darüber, daß ein Minimalstandard – auch wegen des gering zu haltenden Arbeitsaufwandes – erforderlich ist und die Austauschbarkeit möglich sein muß. Die Metadaten müssen bereits in der eingesetzten Katalogisierungssoftware berücksichtigt

werden. Wo möglich, ist zusätzliche Erfassung zu vermeiden. Nicht zuletzt für die Langzeitarchivierung bzw. Langzeitverfügbarkeit sind persistente Adressen der Digitalisate unabdinglich. Die TeilnehmerInnen schlugen vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die vorhandenen Standards auf ihre Eignung für die Digitalisierung von Nachlässen zu prüfen. *Herr Schreiber* plädierte für den Einsatz von EAD (Encoded Archival Description), da sich dort die Daten in XML auslesen ließen.

Arbeitsgruppe 2 (Technische Infrastruktur):

Sabine Wolf (Akademie der Künste) referierte die Ergebnisse der AG, bei der die Erfahrungen der Bayerischen Staatsbibliothek im Mittelpunkt standen. Erfahrungswerte bei Digitalisierungsprojekten besagen, daß neben dem Scannen auch genügend Personalressourcen zur Vorbereitung und für die Nachbereitung eingeplant werden müssen. Zur Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten hat die BSB eine Checkliste erarbeitet. Dieses Dokument kann den TeilnehmerInnen der Tagung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Vorbereitung von Digitalisierungsprojekten sollten frühzeitig alle Parameter festgelegt werden, um einen optimalen Arbeitsablauf zu garantieren. Im besten Fall sollten beschreibende Metadaten zur Verfügung stehen, die vor der Digitalisierung in den Workflow eingebunden und durch weitere Metadaten ergänzt werden können. In Bezug auf die Nachhaltigkeit sind die laufenden Kosten der Langzeitarchivierung zu berücksichtigen, wobei geprüft werden sollte, ob die Archivierung gegebenenfalls an externe DienstleisterInnen abgetreten werden kann. Hier ist die analoge Langzeitsicherung auf Mikrofilm nach wie vor wesentlich kostengünstiger, auch wenn dieser in der Benutzung nicht mehr zeitgemäß erscheint.

Arbeitsgruppe 3 (Rechtsfragen):

Johanna Elisabeth Palm (Fritz Hüser-Institut) faßte die Ergebnisse der Diskussionen zusammen. Angesichts der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen bei der Veröffentlichung von digitalen Daten im Internet wurde angeregt, bundesweit einheitliche Regelungen in Absprache mit den Ländern einzufordern. Es wurde darauf hingewiesen, daß auch bei der Veröffentlichung von Findhilfsmitteln im Internet der Persönlichkeitsschutz aller beteiligten Personen (auch KorrespondenzpartnerInnen) berührt wird. Die Entwicklung von standardisierten Musterverträgen mit Nachlaßgebern sollte vorangetrieben werden. Darin muß die Erlaubnis zur Digitalisierung (einschließlich Sicherungsdigitalisierung) und gegebenenfalls zur Präsentation im Internet ausdrücklich geregelt sein. Es wurde empfohlen, bei rechtlich kritischen Nachlässen auf eine Publikation im Internet zu verzichten.

In der abschließenden Diskussion wurden verschiedene Themen der Arbeitsgruppen noch einmal aufgegriffen.

- postmortale Nutzungsrechte

- rechtliche Folgen der Migration von Daten auf internationale Plattformen wie „Europeana“ angesichts abweichender nationaler Rechtsgrundlagen
- noch keine konkrete europäische Lösung im Hinblick auf „Open Access“
- wie kann die Finanzierung der Vorleistungen von Digitalisierungsprojekten, die vor der eigentlichen Antragstellung erbracht werden müssen, sichergestellt werden (Gespräch mit DFG suchen)

Frau Weber machte den Vorschlag, die Ergebnisse des Workshops in einer Arbeitsgruppe zielgerichtet aufzugreifen, um Standards zur Digitalisierung von Nachlässen zu erarbeiten. Dabei empfiehlt es sich, die vorhandenen Standards auf Gemeinsamkeiten zu prüfen, um so möglicherweise einen Minimalstandard an Metadaten zu erhalten. *Herr Polley* beabsichtigt die Anregung einer Arbeitsgruppe „Archive und Recht“, die insbesondere die Frage der Musterverträge behandeln soll.